

**3 – Umwelt, Sicherheit & Ordnung**  
**3.370 - Feuerwehr**  
**3.370 - Bereichsleitung/AbtL Rettungsdienst**  
Zeichen: Neu/-

Lübeck, den 25.05.2016  
Auskunft: Bernd Neumann

**Anfrage des Bürgerschaftsmitgliedes Herrn Mauritz in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.05.16**

Frage von Herrn Mauritz:

„Inwiefern müssten die Mitarbeiter im Katastrophenschutz nach einem Erlass aus dem Jahre 2011 gekennzeichnet werden (z.B. Westen) und aus welchen Gründen hat die freiwillige Feuerwehr keine Westen zur Kennzeichnung.“

Antwort:

Der angesprochene Erlass aus dem Jahre 2011 über „die Kennzeichnung von Führungskräften im Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“ bezieht sich auf die Regelungen der Dienstkleidungsvorschriften der Feuerwehren für SH, geregelt in einem Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2008. Dieser Erlass hatte vorerst Gültigkeit bis 2013, ist dann aber im Rahmen einer Bekanntmachung vom 13.11.2013 verlängert worden bis zum 31.12.2018.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich beiden Erlasse in ihren Ausführungen decken (glücklicherweise)!

Im „**Katastrophenschutz**“-Erlass von 2011 werden für alle Führungskräfte im Katastrophenschutz eine einheitliche Führungskräftekennzeichnung in Form von **Westen** für die Funktion im aktuellen Einsatz vorgeschrieben.

In besagtem „**Feuerwehr**“-Erlass zur Dienst- und Einsatzschutzkleidung wird neben der Bekleidungsordnung auch das Thema Kennzeichnung von Führungskräften behandelt. Hierzu werden Aussagen über die Kennzeichnung am **Feuerwehrlhelm**, am zur Einsatzjacke gehörenden **Koller** und zu den im Einsatz zu tragenden **Kennzeichnungswesten** gemacht.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Kennzeichnung am **Helm** und **Koller** geben Auskunft über die **Qualifikation** der Einsatzkräfte. So werden folgende Qualifikationsstufen unterschieden:

- Leiter der Feuerwehr oder Kreis- oder Stadtwehrlführer (Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, Führer von Verbänden)
- Wachführer oder Wehrlführer oder Amtswehrlführer (Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, Führer von Verbänden)
- Zugführer oder Wehrlführer
- Gruppenführer oder Fahrzeugführer

Im Gegensatz zur Qualifikation drücken die **Westen** die **Funktion** im jeweiligen Einsatz aus. Hierbei ist zu beachten, dass die gelbe Weste dem Einsatzleiter vorbehalten ist, weiße Westen

für die Abschnittsleiter verwendet werden, rote Westen für die Einheitsführer/Wehrführer/Wachabteilungsleiter und blaue Westen für die Gruppenführer.

Darüber hinaus gibt es noch für besondere Funktionen die grüne Weste (Fachberater für eine technische Einsatzleitung), die Weste schwarz/weiß – Schachbrettmuster – für die Atemschutzüberwachung und eine lila Weste für die Feuerwehrseelsorge / psychosoziale Unterstützung (PSU).

Alle hier beschriebenen Westen sind in Lübeck beschafft worden und auf dem Einsatzleitfahrzeug (ELW) oder auf den Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF) verlastet – bis auf die blaue Weste zur Kennzeichnung der Gruppenführerfunktion.

Die Frage von Herrn Mauritz zielt sicherlich darauf ab, dass die Gruppenführer in Lübeck tatsächlich nicht durch eine blaue Weste gekennzeichnet werden.

Grund hierfür ist, dass nach Abstimmung mit dem Stadtfeuerwehrverband alle Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehr, die eine Einheit FF zur Einsatzstelle bringen, **als Einheitsführer (rote Weste) anerkannt werden** – unabhängig davon, ob sie über eine Zugführer oder nur eine Gruppenführerqualifikation verfügen. Korrekter wäre es, wenn man die Wachabteilungsleiter und Zugführer tatsächlich mit einer roten Weste und die Gruppenführer der FF mit einer blauen Weste kennzeichnen würde.

Die Feuerwehr Lübeck weicht hiervon ab, um die besondere Verantwortung der Einheitsführer der FF insbesondere in den Außenbezirken (ersteintreffende Einheit) zu unterstreichen und weil es für unpraktikabel gehalten wurde, dass immer dann, wenn ein Wachabteilungsleiter (BF) an der Einsatzstelle eintrifft, der unterstellte Gruppenführer FF seine rote Weste gegen eine blaue Weste tauschen müsste. Im übrigen ist auch die Zahl der Kameraden mit Zugführerqualifikation in der FF sehr begrenzt, sodaß nicht sichergestellt werden kann ob überall dort, wo die Freiwillige Feuerwehr die ersteintreffende (10-Funktionen)-Einheit stellen muss auch ein Zugführer vor Ort ist.

#### Fazit:

Die für Großschadenslagen und im Katastrophenschutz vorgesehene und durch Erlass landeseinheitlich festgelegte Führungskräftekennzeichnung wird in Lübeck eingehalten. Die Diskussion über blaue Westen kann, wenn dies seitens des Stadtfeuerwehrverbandes gewünscht ist, gern erneut aufgenommen werden. Hierfür ist allerdings ein Meinungsbild innerhalb der Reihen der FF notwendig.

Im Auftrag

Bernd Neumann